

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe
im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-,
Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Infertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig

Sernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Nr. 8

Leipzig, 15. April 1908

15. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.

Mit dem Osterfest naht auch die Zeit der

Lehrlingseinstellung,

die für unsern Beruf wohl als eine der wichtigsten Angelegenheiten betrachtet werden muß. Leider verhalten sich nur zu viele Kollegen der Frage gegenüber sehr gleichgültig, weshalb wir es für unsere Pflicht erachten, das Thema immer wieder zur Sprache zu bringen, denn es handelt sich um die Zukunft der Uhrmacherei, die davon abhängt, ob es gelingt, den nötigen Nachwuchs heranzuziehen. Das sollten sich unsere Fachgenossen nur einmal richtig vergegenwärtigen. Gewiß ist es, daß nicht allein die Uhrmacherei, sondern das ganze Handwerk unter einem Lehrlingsmangel zu leiden hat. Der Grund dafür liegt in der Abneigung vieler Leute, ihre Söhne dem Handwerk zuzuführen, was oft mit Kosten verknüpft ist, während andere Berufe ihnen vorteilhaftere Bedingungen gewähren. Zum großen Teil trägt aber auch der Umstand Schuld, daß seit Jahren immer von einem Niedergang des Handwerks im allgemeinen und der Uhrmacherei im besonderen geredet und geschrieben worden ist, wodurch sich natürlich mancher abhalten ließ, seinen Sohn einen Beruf ergreifen zu lassen, der angeblich so schlechte Aussichten bietet. Was heißt aber schlechte Aussichten? Ein tüchtiger, gewissenhafter, fleißiger Mensch findet heute auch im Handwerk noch sein gutes Auskommen und deshalb sollten wir nur darauf achten, daß sich unser Nachwuchs aus den besten Kräften rekrutiert. Die Tüchtigsten sind für uns gerade gut genug, denen kann man aber mit ruhigem Gewissen versichern, daß sie bei guten Leistungen das beste Fortkommen finden. Nicht dringend genug kann weiter den Kollegen, die Söhne haben, geraten werden, sie als Uhrmacher lernen zu lassen. Wer dies tut, zeigt, daß er seinen Beruf hochschätzt und sein Beispiel wird alle diejenigen stärken, die der Überzeugung sind, daß dem Handwerk eine Zukunft nicht abgesprochen werden kann, solange die Handwerker sich nicht selbst aufgeben, und sie anspornen, an der Förderung des Gewerbes kräftig weiter zu arbeiten. Von den Meistersöhnen aber darf, da sie durchweg eine bessere Schulbildung genossen haben, erwartet werden, daß sie ihrem Berufe Ehre machen, umsomehr als sie doch von den Erfahrungen ihrer Väter Nutzen ziehen und auf deren Fundamenten weiter bauen können. Nur darüber müssen sich alle Uhrmacher klar sein, daß sie ihrem Berufe den ärgsten Schaden zufügen, wenn sie minderwertige Lehrlingskräfte anwerben, z. B. solche die für andere Berufe nicht taugen und gerade zum Uhrmacher noch gut genug befunden werden. Lieber ermögliche man es einem begabten, aber minder bemittelten Jungen, die Uhrmacherei zu erlernen und Sorge dafür, daß er ein tüchtiger Kerl

wird, d. h. eine gute Ausbildung findet. Damit treibt man wirklich praktische Förderung des eigenen Berufes. Jene Muttersöhnchen aus besseren Familien, die wegen geringer Schulkenntnisse überall zurückgewiesen sind und als Uhrmachergehilfen infolge ihres mangelhaften Könnens von Stelle zu Stelle gejagt werden, bedeuten tatsächlich die größte Gefahr für uns, denn meistens haben sie die Mittel, um sich selbständig zu machen und fügen dann durch Schleuderei und schlechte Arbeit dem Ansehen unseres Berufes den meisten Schaden zu. Für solche Elemente dürfte kein Platz in unseren Reihen sein und darum, seid vorsichtig bei der Wahl eurer Lehrlinge!

Uhrmachergehilfen im Wochenlohn.

Ein Mitglied unserer Vereinigung bittet um eine Aussprache über die Erfahrungen, welche Kollegen mit der wöchentlichen Zahlung des Gehalts gemacht haben. Seine Gehilfen wünschen nämlich den Lohn wöchentlich zu erhalten und er ist bereit, dies zu gewähren, möchte aber wissen, wie die Zahlung üblich ist. Müssen die Sonntage und Feiertage mit bezahlt werden oder ist es üblich, daß der Chef die Feiertage am Lohn abzieht? Gesetzlich sind ja die auf einen Wochentag fallenden Feiertage zu bezahlen, doch kann auch das Gegenteil vertraglich ausgemacht werden. Hat nicht die wöchentliche Lohnzahlung zur Folge, daß die Gehilfen jede, auch die geringste Mehrleistung, z. B. die nach Werkstattschluß nötige Anwesenheit im Laden, als Überstunden extra bezahlt haben wollen? Unser Mitglied betont, daß er bei der wöchentlichen Zahlung nicht profitieren, aber auch nicht teurer fahren möchte. Er würde den seither gezahlten Jahreslohn durch 300 Arbeitstage teilen und den herauskommenden Betrag als Tageslohn zahlen. Ist eine derartige Zahlweise schon üblich? Wer sie eingeführt und darüber Auskunft geben kann, ist höflichst gebeten, es an dieser Stelle zu tun.

Als Abwehrmittel gegen die Reklame der Nomos-Gesellschaft und ihre für die Uhrmacher verderblichen Folgen hat uns ein Kollege den Vorschlag gemacht, ein Plakat herstellen zu lassen, dessen Text das Publikum über die Nomosuhren aufklärt,

daß Nomosuhren keine Glashütter Uhren sind.

Dieses Plakat haben wir ausführen lassen und dieser Nummer beigelegt. Jeder Uhrmacher kann es auf Pappe ziehen und an einer auffälligen Stelle in sein Schaufenster bringen. Wir sind gern bereit, den Kollegen, die sich an uns wenden, weitere Exemplare gegen Erstattung der Portokosten zu liefern.

Ferner ist uns vorgeschlagen worden, den Uhrmachern einen